

Keine finanziellen Auswirkungen bei Beschluss-Variante „A“.

Bei Beschluss-Variante „B“ fallen unmittelbare Kosten an für:

- Erstellung eines Bauwerksbuches nach DIN 1076
- Durchführung einer Hauptbrückenprüfung nach DIN 1076
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen, sodass die derzeit private Brücke den Anforderungen an ein öffentliches Ingenieurbauwerk entspricht
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen am Durchlassbauwerk über dem Obergraben im jetzigen Eigentum der BEW
- Grunderwerb
- Vermessungs- und Notarleistungen

Die unmittelbaren Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Darüber hinaus fallen Folgekosten für die fortwährende Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Brücke sowie für die zusätzlich entstehenden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an. Diese sind von der Stadt und somit von der Allgemeinheit zu tragen. Darüber hinaus werden infolge zusätzlich zu betreuender öffentlicher Verkehrsflächen entsprechende Personalressourcen in den Fachabteilungen gebunden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Im Falle der Variante „B“ ist keine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Erschließungssituation für z. B. Bewohner des Altenwohnheims zu erkennen. Sämtliche angrenzende Nahziele wie auch der Norma-Markt sind über vorhandene öffentliche Gehwege längs des Sonnenweges, der Herbstmühle und der Gaulstraße sicher zu erreichen.